

*Betreff:***Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem "Förderverein Riddagshausen - Naturschutz und Bürgerschaft e.V." sowie Annahme einer Zuwendung***Organisationseinheit:*

Dezernat VIII

68 Fachbereich Umwelt

Datum:

15.10.2024

*Beratungsfolge**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)

24.10.2024

Ö

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)

25.10.2024

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

29.10.2024

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

05.11.2024

Ö

Beschluss:

1. Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Förderverein Riddagshausen - Naturschutz und Bürgerschaft e.V. entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

2. Der Annahme der Sachzuwendung des Fördervereins Riddagshausen - Naturschutz und Bürgerschaft e.V. für die Kosten der kindgerechten Überarbeitung der Dauerausstellung im Naturerlebniszentrum Haus Entenfang im Wert von ca. 8.900 € wird zugestimmt.

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung i. V. m. dem Beschluss vom 16. Februar 2010 entscheidet der Rat über die Annahme von Zuwendungen über 2.000 €. Da die Entscheidung über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwingend mit derjenigen über die Annahme der Zuwendung verbunden ist, ist auch über den Abschluss des Vertrags durch den Rat zu entscheiden.

Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung betrifft ein geplantes Projekt des Fördervereins Riddagshausen - Naturschutz und Bürgerschaft e.V. (Förderverein) zur Etablierung einer offenen Junior-Ranger-Gruppe im Naturschutzgebiet Riddagshausen sowie zur kindgerechten Ergänzung der Dauerausstellung im Naturerlebniszentrum Haus Entenfang (NEZ). Die erforderliche Arbeitsleistung für die kindgerechte Ergänzung der Dauerausstellung im NEZ wird durch die Projektleitung des Fördervereins erbracht.

Das NEZ erfreut sich seit seiner Gründung im Jahre 2015 großer Beliebtheit. Die Ausstellung sowie die Angebote für Erwachsenengruppen, Kindergärten, Schulklassen und Familien werden sehr gut angenommen.

Führungen für Kinder und Jugendliche (1. bis 6. Klasse) werden im NEZ im Klassenverband angeboten, wobei in der Regel ein Besuch nur einmalig im Grundschulalter und ggf. noch ein weiteres Mal in der weiterführenden Schule erfolgt. In den Jahren 2018/19 sowie 2021-23 wurden in Kooperation mit zwei Schulen Junior-Ranger-AGs angeboten, die von einigen Kindern intensiv besucht wurden. Die AGs liefen jeweils für ein Schuljahr. Eine längere Bindung eines offenen Kreises von interessierten Kindern ist auch durch solche Schul-AGs nicht möglich.

Um ein bisher fehlendes dauerhaftes und offenes Angebot für interessierte Kinder und Jugendliche zu schaffen, initiiert der Förderverein nunmehr das Projekt Junior-Ranger Riddagshausen. Projektziel ist der Aufbau einer Gruppe von ca. 15 Kindern und Jugendlichen im Alter von acht bis fünfzehn Jahren, die sich regelmäßig im 14-tägigen Rhythmus treffen. Im Rahmen der Treffen sollen die Tier- und Pflanzenwelt sowie ökologische Zusammenhänge vermittelt und praktische Erfahrungen etwa bei Pflanz- und Pflegeeinsätzen ermöglicht werden.

Daneben soll im Rahmen des Projektes unter Einbindung der Junior-Ranger-Gruppe ein bislang nur in Grundlagen erarbeitetes Konzept zur kindgerechten Ergänzung der Dauerausstellung im NEZ weiterbearbeitet und umgesetzt werden. Dabei sollen bisher fehlende ergänzende Angebote für Kinder, insbesondere kindgerechte digitale Erlebnismöglichkeiten, erarbeitet werden.

Zur Umsetzung seines Projektes hat der Förderverein einen Förderantrag bei der Niedersächsischen BINGO-Umweltstiftung gestellt und einen positiven Förderbescheid erhalten. In diesem Rahmen wird der Förderverein eine Projektleitung mit einem Stundenumfang von 20 Stunden pro Woche für die Dauer von 1 ½ Jahren beschäftigen. In diesem Förderzeitraum sollen zunächst die notwendigen Grundlagen für die Junior-Ranger-Gruppe erarbeitet und sodann die Gruppentreffen für die Dauer von einem Kalenderjahr durchgeführt und nachbereitet werden. Außerdem soll die kindgerechte Überarbeitung der Dauerausstellung erarbeitet werden.

Die Verwaltung begrüßt das Projekt des Fördervereins und befürwortet die Unterstützung durch die Stadt Braunschweig durch Abschluss und nach Maßgabe der anliegenden Kooperationsvereinbarung.

Der Förderverein beabsichtigt die Fortführung der Junior-Ranger-Gruppe auch nach Ende des Förderzeitraums, so dass das Projekt auf Nachhaltigkeit ausgelegt ist. Die entstehenden Kosten werden dauerhaft vom Förderverein getragen.

Annahme einer Zuwendung

Wie dargelegt soll im Rahmen des Projektes des Fördervereins auch die Dauerausstellung im NEZ kindgerecht überarbeitet werden. Die diesbezügliche Arbeitsleistung der Projektleitung kommt daher der Stadt zugute, so dass diese als Zuwendung des Fördervereins an die Stadt anzusehen ist.

Der Wert der auf die Überarbeitung der Dauerausstellung anfallenden Arbeitszeit der Projektleitung (ca. 5 Stunden pro Woche) wird entsprechend den Angaben des Fördervereins für den gegebenen Zeitraum von 1 ½ Jahren auf ca. 8.900 € (ca. ¼ der zur Förderung beantragten Personalkosten) eingeschätzt.

Herlitschke

Anlage/n:

Entwurf der Kooperationsvereinbarung

